

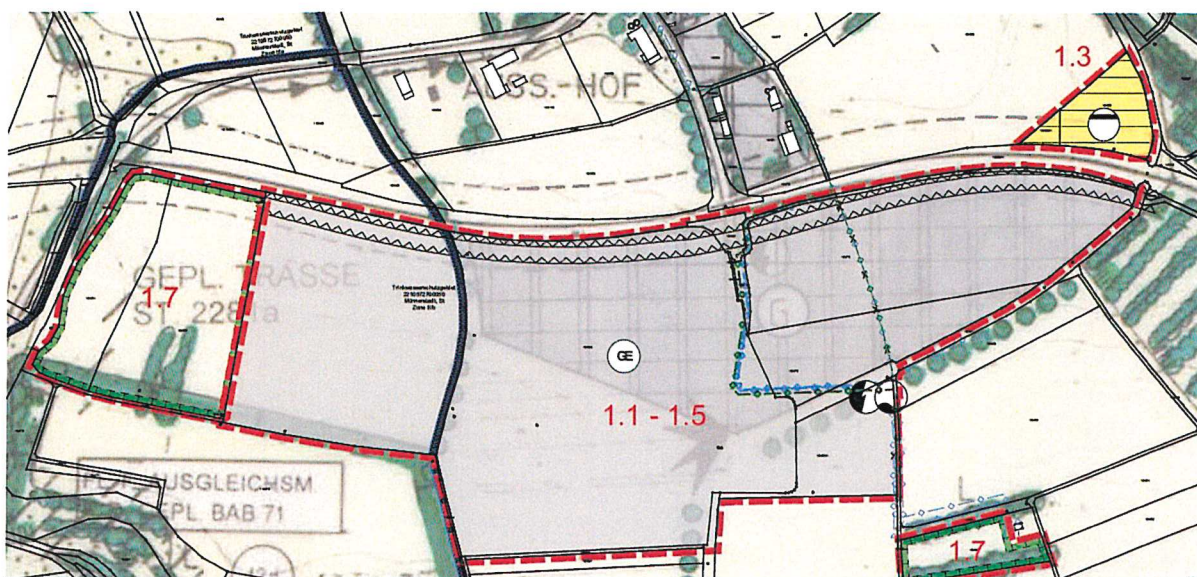
BEKANNTMACHUNG

über die Genehmigung und Wirksamkeit der 15. Änderung des Flächennutzungsplanes des Marktes Maßbach in der Fassung vom 04.04.2023

Der Marktgemeinderat Maßbach hat am 04.04.2023 die 15. Änderung des gemeindlichen Flächennutzungsplanes festgestellt.

Die Änderung des Flächennutzungsplanes ist vom Landratsamt Bad Kissingen mit Bescheid vom 12.05.2023, Az.: 6100-40 gem. § 6 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) genehmigt worden.

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung wird die 15. Änderung des Flächennutzungsplanes des Marktes Maßbach wirksam.



Jedermann kann den Flächennutzungsplan in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Maßbach, Marktplatz 1 (Zimmer Nr. 19), 97711 Maßbach, während der allgemeinen Dienststunden von Montag bis Freitag (08:00 – 12:00 Uhr, Donnerstag 15:00 – 17:30 Uhr) einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen (vgl. § 6 Abs. 5 BauGB).

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie der Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.


Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und

ausgehängt am:
abgenommen am:

BEKANNTMACHUNG

3. nach § 214 Abs. 3 S. 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.



Maßbach, 26.05.2023
Markt Maßbach

Klement
Erster Bürgermeister

ausgehängt am:
abgenommen am: